



**DIE ÜBERTRAGUNG DER KOMMUNALEN ABWASSERBESEITIGUNG AUF
EINEN SONDERGESETZLICHEN WASSERVERBAND IN NRW ALS
ÖFFENTLICH-ÖFFENTLICHES PARTNERSCHAFTSMODELL**

Thomas Fock (Emschergenossenschaft/Lippeverband)
Jahresveranstaltung der AöW am 28. März 2019, Berlin

AGENDA

Top 1

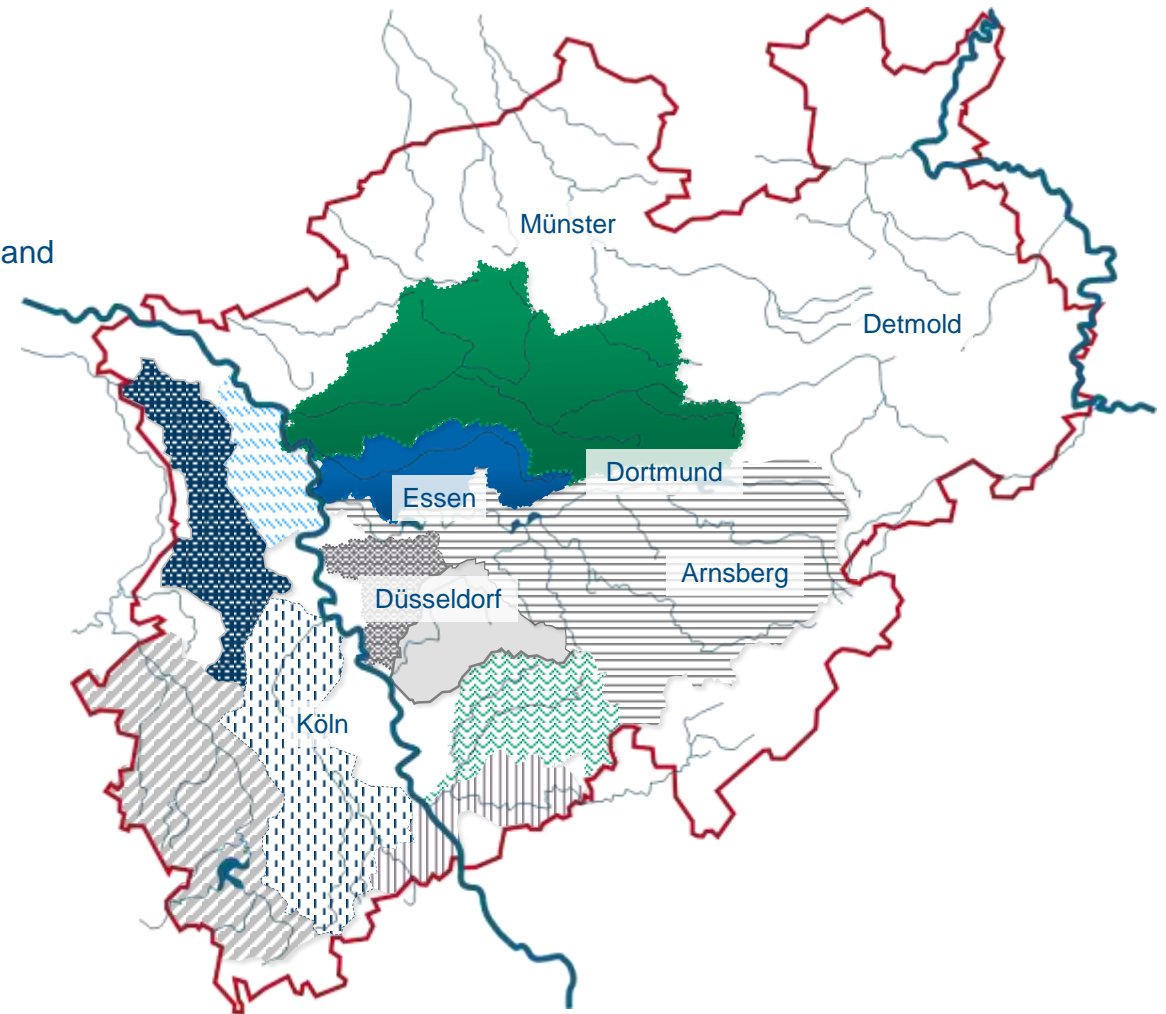
Die Wasserverbände in NRW und speziell
Emschergenossenschaft und Lippeverband

TOP 2

Die Übertragung der kommunalen Abwasser-
beseitigung auf einen sondergesetzlichen
Wasserverband in NRW als öffentlich-öffentliches
Partnerschaftsmodell



WASSERVERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN



STRATEGISCHE WASSERWIRTSCHAFT

Gründung der Emschergenossenschaft im Jahr 1899

Gründung des Lippeverbandes im Jahr 1926



(Nr. 10533.) Gesetz, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiete. Vom 14. Juli 1904.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1.

Zum Zwecke

der Regelung der Vorflut nach Maßgabe eines einheitlichen Projekts und der Abwässerreinigung im Emschergebiete sowie der Unterhaltung und des Betriebs der ausgeführten Anlagen

wird auf Grund dieses Gesetzes eine Genossenschaft begründet. Mitglieder der Genossenschaft (Genossen) sind alle Land- und Stadtkreise, die ganz oder teilweise nach der Emscher und ihren Nebenläufen entwässern.

Das Projekt sowie später erforderlich oder zweckmäßig erscheinende Änderungen und Ergänzungen unterliegen der Genehmigung des zuständigen Ministers.

§ 2.

Die Genossenschaft kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist bei dem Gericht, in dessen Bezirke sie ihren Sitz hat.

§ 3.

Die näheren Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch ein Statut geregelt.

Das Statut muß enthalten:

1. den Namen und Sitz der Genossenschaft,
2. die Bezeichnung der der Genossenschaft als Mitglieder angehörenden Kreise,
3. die Bezeichnung des für die Ausführung des Unternehmens maßgeblichen Projekts,
4. Vorschriften über die Benutzung und Unterhaltung der genossenschaftlichen Anlagen,
5. Vorschriften über die Wahl, die Zusammensetzung, die Amtsdauer des Vorstandes, seine Befugnisse und die Formen für die Legitimation seiner Mitglieder und ihrer Stellvertreter; jeder der in § 6 Abs. 1 genannten drei Gruppen und der Landwirtschaft muß mindestens je ein Mitglied angehören,
6. die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung der Genossenschaftsversammlung (§ 4) und über die Art ihrer Abstimmung, über die

EMSCHERGENOSSENSCHAFT UND LIPPEVERBAND

Gründung 1899 bzw. 1926

§ 1 EmscherGG (Rechtsform)

Für das oberirdische Einzugsgebiet der Emscher (Genossenschaftsgebiet, § 4) wird eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts** mit dem Namen „Emschergenossenschaft“ gebildet. (...)

Sie dient dem **Wohl der Allgemeinheit** und dem **Nutzen ihrer Mitglieder**.

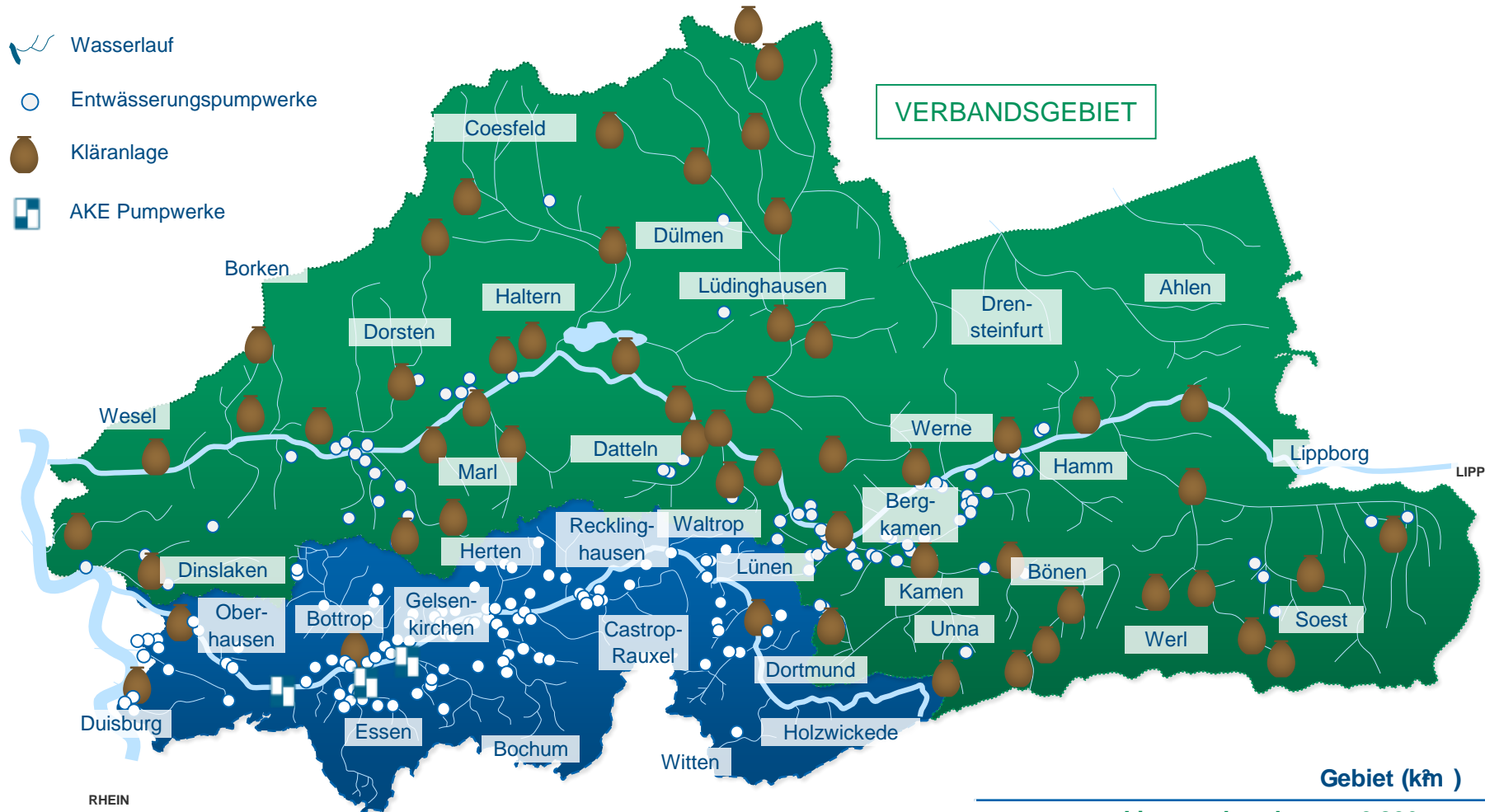
§ 1 LippeVG (Rechtsform)

Für das oberirdische Einzugsgebiet der Lippe unterhalb Lippborg (Lippe-km 142,44) bis zur Mündung und angrenzende Gebiete (Verbandsgebiet, § 5) wird eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts** mit dem Namen “LIPPEVERBAND” gebildet. (...)

Er dient dem **Wohl der Allgemeinheit** und dem **Nutzen seiner Mitglieder**.



UNSER EINZUGSGEBIET



GENOSSENSCHAFTSGEBIET

VERBANDSGEBIET

	Gebiet (kñ)	Einwohner (Mio.)	Einwohner/kñ
Lippeverband	3.280	1,4	427
Emschergenossenschaft	865	2,2	2.546

WAS UNS BEWEGT

Wir bewirtschaften die natürlichen Flussgebiete von Emscher und Lippe

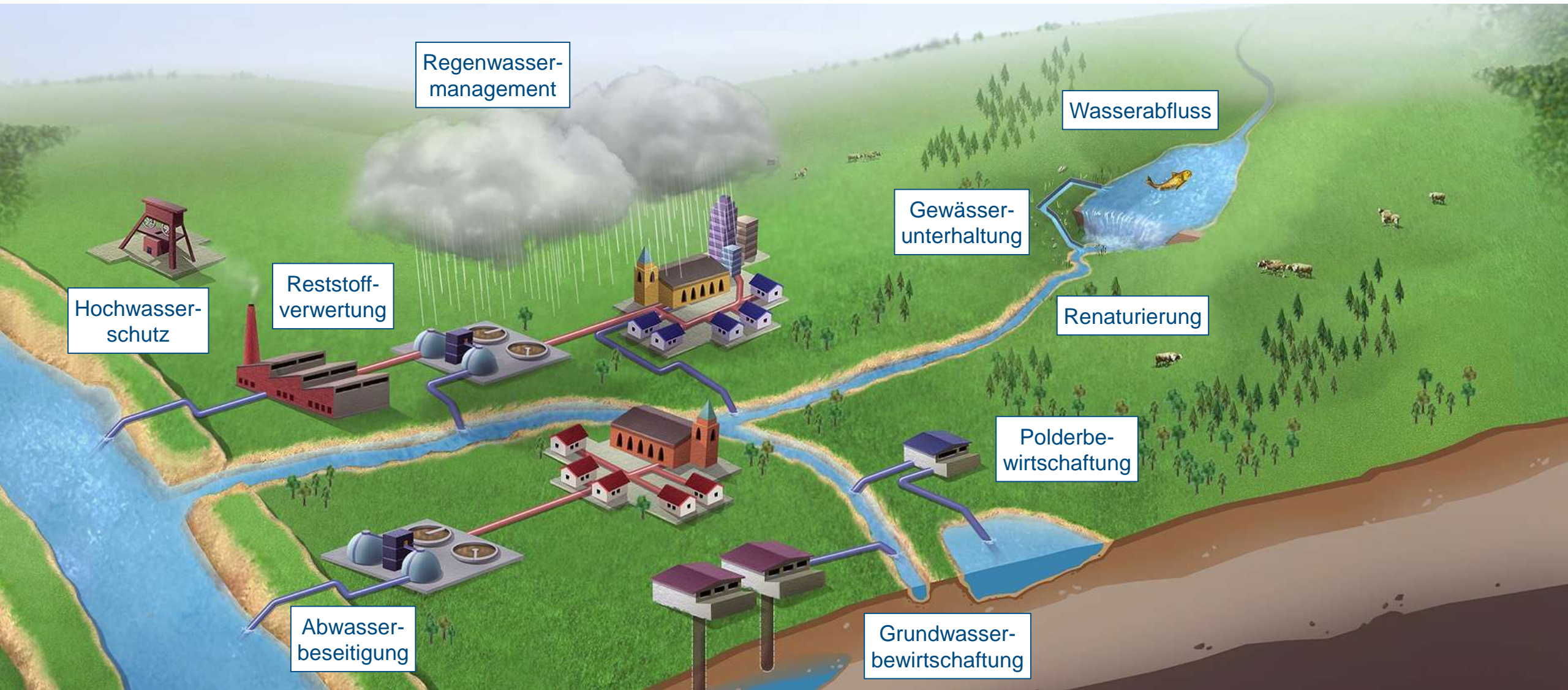


FAKTEN

- Wir bewirtschaften die natürlichen Flussgebiete von Emscher und Lippe
- Wir arbeiten rund um den Wasserkreislauf
- Wir sind gemeinsam der größte Abwasserentsorger in der BRD
- Wir sind Wasserwirtschaftsunternehmen in Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Wir bilden ein Gemeinschaftsunternehmen (Verwaltungsgemeinschaft) seit fast 100 Jahren

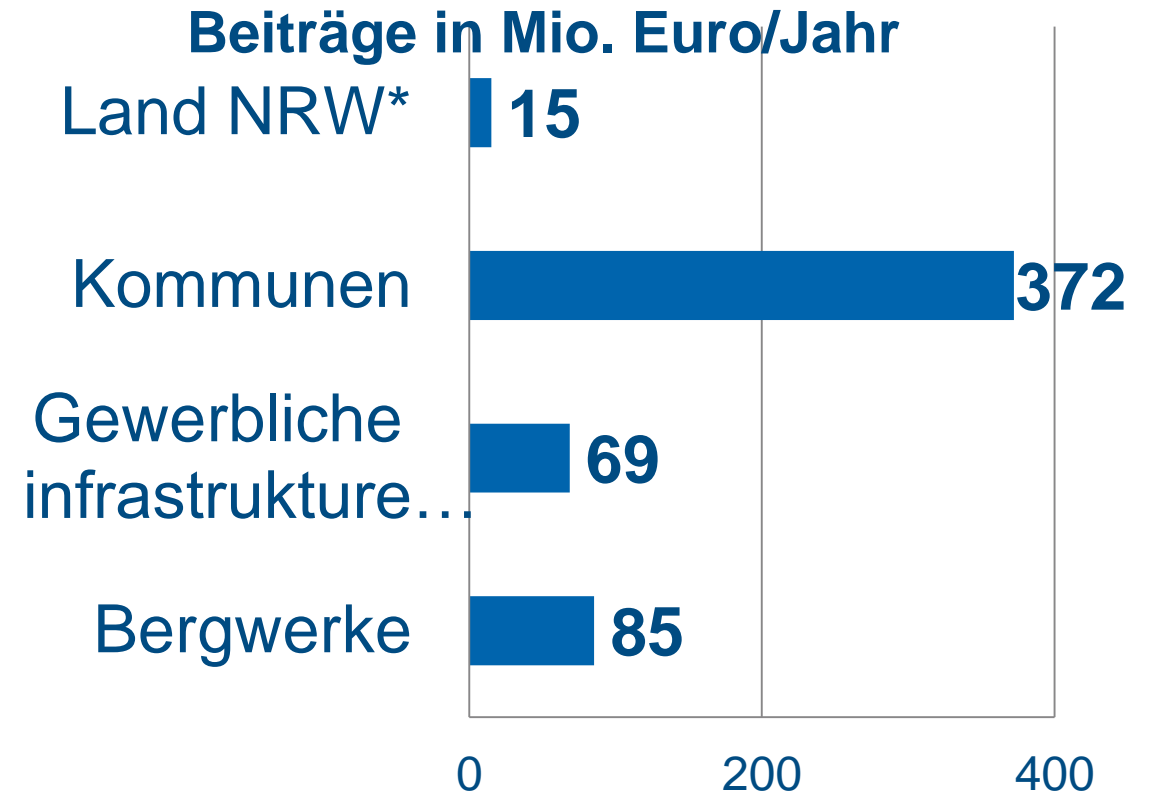
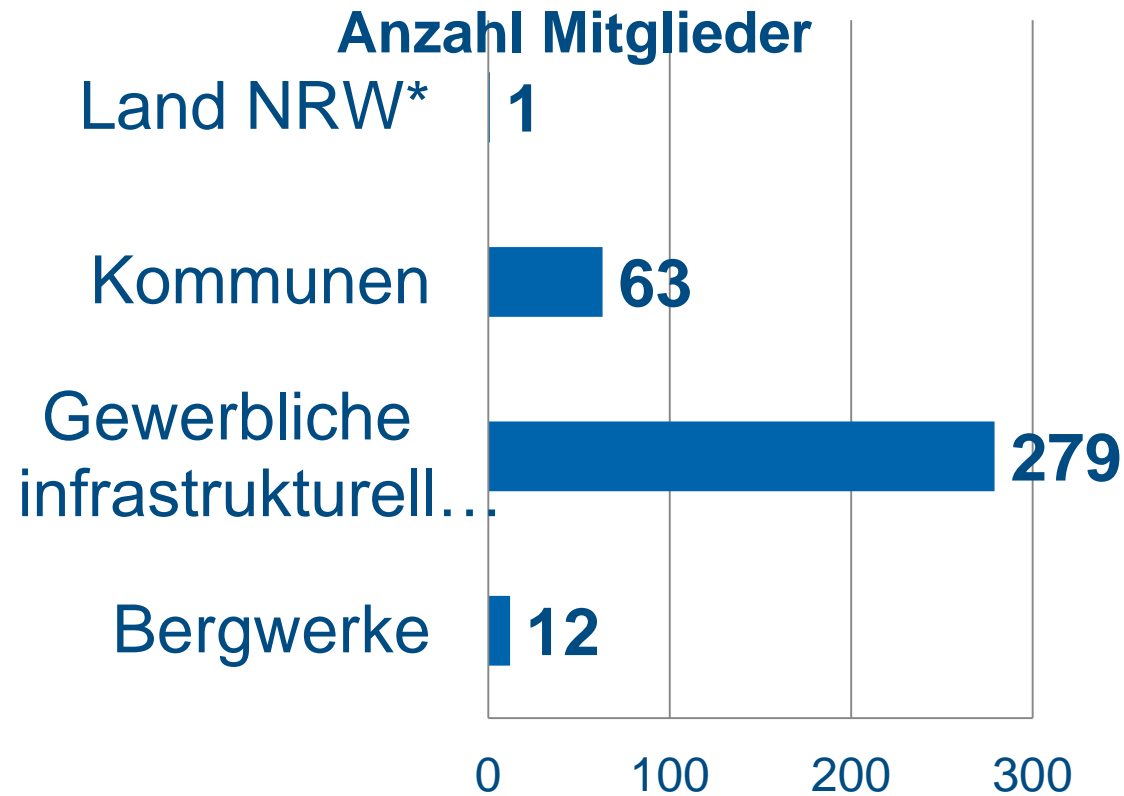


INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT RUND UM DEN WASSERKREISLAUF



MITGLIEDER- UND KUNDENSTRUKTUR

Emschergenossenschaft und Lippeverband 2017

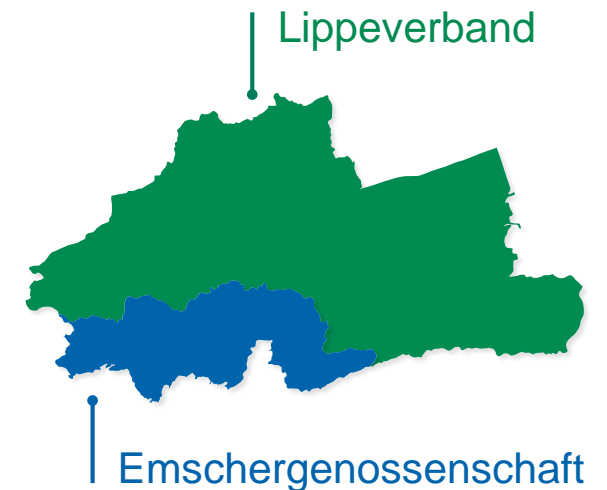


* nur Lippeverband

WASSERWIRTSCHAFTLICHE KENNGRÖßEN

Emschergenossenschaft und Lippeverband 2018

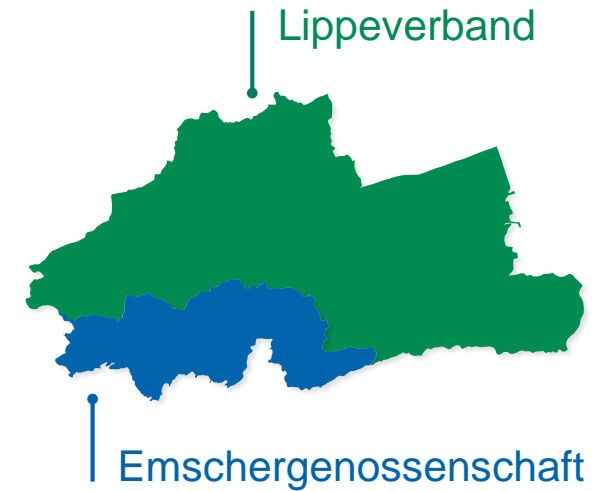
Wasserläufe	784	km
Abwasserkanäle	1.370	km
Pumpwerke	344	
Polderflächen	842	km ²
Käranlagen	59	
Ausbaugröße	7,27	Mio. EW
Abwasserentsorgung	782	Mio. m ³ /a
Regenwasserbehandlung		
Anlagen	449	
Volumen	1.260.642	m ³
Hochwasserschutz		
Hochwasserrückhaltebecken	55	
Rückhaltevolumen	5,0	Mio. m ³
Deiche	193	km



WIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN

Emschergenossenschaft und Lippeverband 2017

Umsatzerlöse	481	Mio. EUR
Investitionen	384	Mio. EUR
Bilanzsumme	5,1	Mrd. EUR
Anlagevermögen	4,8	Mrd. EUR
Operativer Cash-flow	127	Mio. EUR
Gewinn	non profit	
Mitarbeiter/-innen	1.645	



AGENDA

Top 1

Die Wasserverbände in NRW und speziell Emschergenossenschaft und Lippeverband

TOP 2

Die Übertragung der kommunalen Abwasserbeseitigung auf einen sondergesetzlichen Wasserverband in NRW als öffentlich-öffentliches Partnerschaftsmodell



KANALNETZÜBERTRAGUNG

Wasserwirtschaftliche Herausforderungen in den Kommunen

STEIGENDE ANFORDERUNGEN DES GESETZGEBERS

- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), inkl. Revision 2019
- Weitergehende Anforderungen aufgrund der LWG-Novelle in NRW von Juli 2016
- Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK)
- Erstellen von Fremdwasserbeseitigungskonzepten
- Einhaltung der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO Abw)
- Wiederverwendung von behandeltem kommunalen Abwasser in der Landwirtschaft
- Nitrat im Abwasser
- Spurenstoffe im Abwasser (4. Reinigungsstufe)
- Mikroplastik im Abwasser
- Diskussion um Breitband im Kanal
- U.v.w.m.

**UND DAS VOR DEM HINTERGRUND DER UNZUREICHENDEN
FINANZAUSSTATTUNG DER KOMMUNEN, DES FACHKRÄFTEMANGELS
UND WACHSENDER ANSPRÜCHE DER BÜRGERSCHAFT**

NOVELLIERUNG DES LWG IN NRW UND DER VERBANDSGESETZE AM 08.07.2016

Veranlassung

Bis 2007 öffentlich-öffentliches Partnerschaftsmodell

Aufgabenübertragung auf verbandsrechtlicher Grundlage (z.B. Hamm)

Gesetzesänderung der damaligen Landesregierung – „Privat vor Staat“

Untersagung der Aufgabenübertragung auf gesetzlicher Grundlage

Kommunen wollen jedoch weiterhin die Möglichkeit des öffentlich-öffentlichen Partnerschaftsmodells nutzen

Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge

In 2016 LWG-Novelle:

Nach Anhörung von Interessensgruppen und eingehender politischer Diskussion im Landtag

Aufgabenübertragung auf Grundlage des Landeswassergesetzes

NOVELLIERUNG DES LWG UND DER VERBANDSGESETZE AM 08.07.2016

Neue Gesetzeslage

NEUER § 52 LWG

„Übergang gemeindlicher Pflichten auf juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts“

ABS. 2: ÜBERTRAGUNG AUF EINEN SONDERGESETZLICHEN WASSERVERBAND

„Die Mitgliedsgemeinde eines sondergesetzlichen Wasserverbandes kann ihre Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 46 Abs. 1. S. 1 Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet auf den Verband mit dessen Zustimmung übertragen....“

WICHTIG:

- **GESETZLICHE AUFGABENÜBERTRAGUNG UND KEIN VERKAUF!**
 - **DIE GEBÜHREN-, SATZUNGS- UND PLANUNGSHOHEIT SOWIE DIE AUFSTELLUNG DES ABK VERBLEIBEN BEI DER KOMMUNE!**
 - **KEINE VERGABE-, GEBÜHREN- UND STEUERRECHTLICHEN HINDERNISSE**
-

WESENTLICHE ORGANISATIONSvarianten DER ABWASSERBESEITIGUNG IN NRW

Die wesentlichen öffentlich-rechtlichen Organisationsformen (NRW)

Kommunale Organisationsformen

Kommune

Regiebetrieb

Eigenbetrieb

AöR

Eigenständige Aufgabenerfüllung in der Kommune

ohne Gewinn- und Steueraufschlag

Öffentlich-öffentliches
Partnerschaftsmodell

Kommune

(§ 52 Abs. 2 LWG)

Sondergesetzlicher
Wasserverband

Keine Ausschreibung
Gesetzliche
Aufgabenerfüllung

Unterstützung durch
Private

Privater Anbieter als
Erfüllungsgehilfe

Kommune

Privater Anbieter

Europaweite
Ausschreibung und
vertragliche Regelung

mit Gewinn- und
Steueraufschlag

GESETZLICHER RAHMEN IN NRW (1)

Pflicht und Umfang der gemeindlichen / verbandlichen Abwasserbeseitigung vor einer Aufgabenübertragung

Aufgaben der Kommune nach § 46 Abs. 1 LWG	Aufgaben der Wasserverbände nach § 53 Abs. 1 LWG
Nr. 1: Planung der abwassertechnischen Erschließung	
Nr. 2: Sammeln und Fortleiten von Abwasser, das auf einem Grundstück des Gemeindegebietes anfallt	
Nr. 3: Das Behandeln und die Einleitung des Abwassers	<p>§ 53 Abs. 1 Satz 1 LWG</p> <p>Im Gebiet eines Abwasserverbandes obliegen für Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohnerwerte bemessen sind, dem Verband</p> <p>1. die Ü bernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischtem Schmutzwasser (..)</p>
Nr. 4: Die Errichtung und der Betrieb (..) der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen (..)	
Nr. 5: Einsammeln und Abfahren des in Kleinkä nanlagen anfallenden Schlammes	
Nr. 6: Die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)	

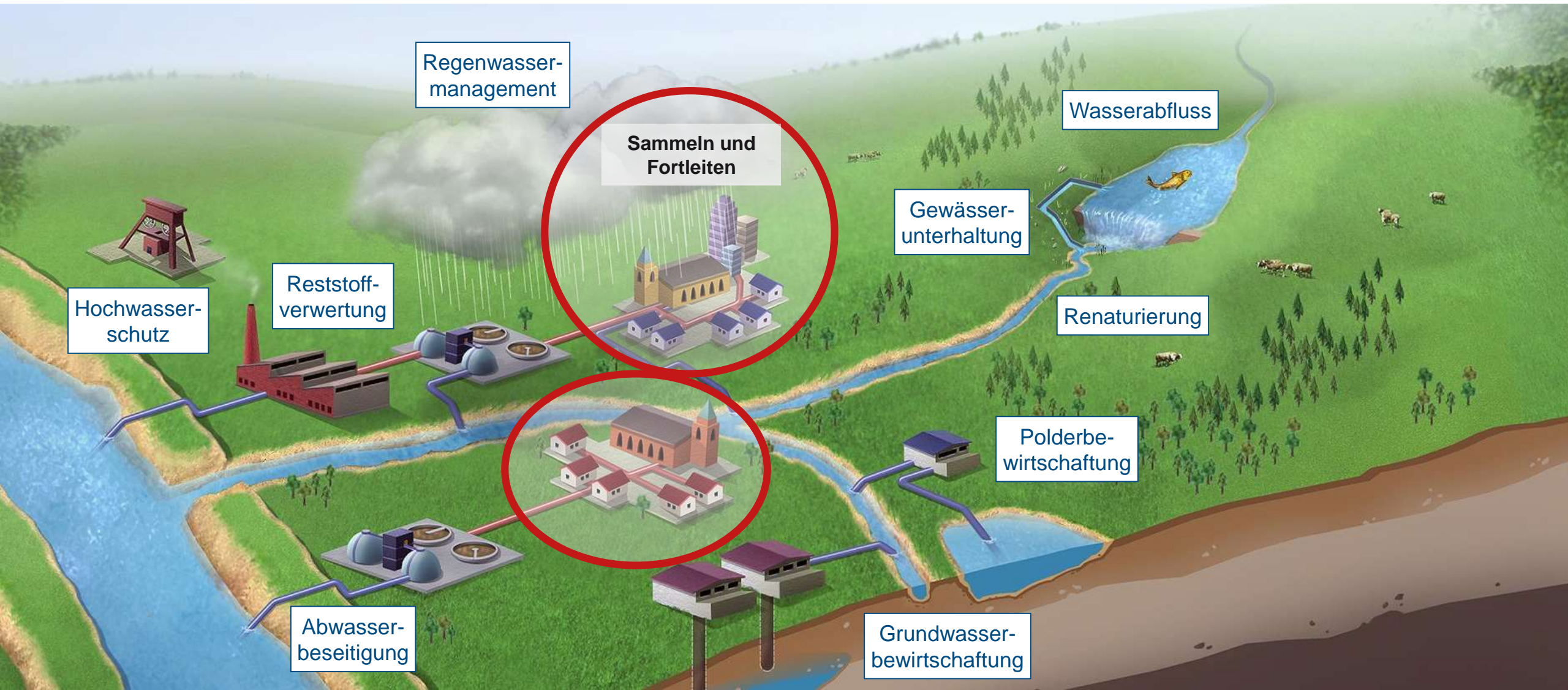
GESETZLICHER RAHMEN IN NRW (2)

Pflicht und Umfang der gemeindlichen / verbandlichen Abwasserbeseitigung **nach** einer Aufgabenübertragung

Aufgaben der Kommune nach § 46 Abs. 1 LWG	Aufgaben der Wasserverbände nach § 53 Abs. 1 LWG
Nr. 1: Planung der abwassertechnischen Erschließung	
Nr. 2: Sammeln und Fortleiten von Abwasser, das auf einem Grundstück des Gemeindegebietes anfallt	<p>§ 52 Abs. 2 S. 1 LWG</p> <p>Die Mitgliedsgemeinde eines sondergesetzlichen Wasserverbandes kann ihre Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 für das gesamte Gemeindegebiet auf den Verband mit dessen Zustimmung übertragen.</p>
Nr. 3: Das Behandeln und die Einleitung des nach Nr. 2 zu bestimmenden Abwassers...	<p>§ 53 Abs. 1 Satz 1 LWG</p> <p>Im Gebiet eines Abwasserverbandes obliegen für Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohnerwerte bemessen sind, dem Verband</p> <p>1. die Ü bernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischem Schmutzwasser (..)</p>
Nr. 4: Die Errichtung und der Betrieb (..) der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen (..)	
Nr. 5: Einsammeln und Abfahren des in Kleinkä nanlagen anfallenden Schlammes	
Nr. 6: Die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)	

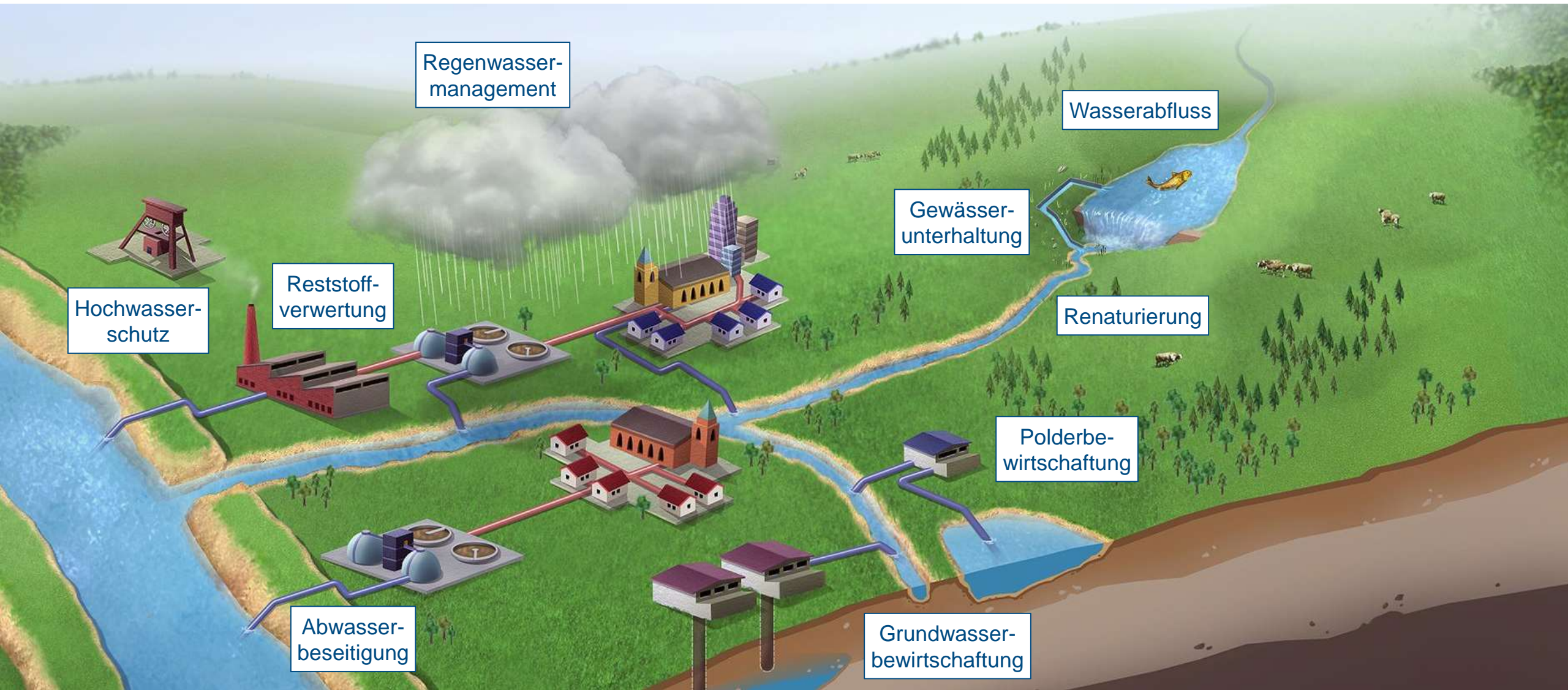
INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT RUND UM DEN WASSERKREISLAUF

Aufgaben der Wasserverbände mit Schnittstelle zur Kommune



INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT RUND UM DEN WASSERKREISLAUF

Aufgaben der Wasserverbände ohne Schnittstelle zur Kommune



KANALNETZÜBERTRAGUNG

Veranstaltung zum Thema Kanalnetzübertragung mit dem Ruhrverband im Juli 2017

Am 07. Juli veranstalteten Emschergenossenschaft und Lippeverband gemeinsam mit dem Ruhrverband eine Informationsveranstaltung für Kommunen zum Thema „**Kanalnetzübertragung**“.

Neben unseren internen Experten referierten auch externe Experten wie **Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner**, Universität Bonn, Direktor des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft, und **Prof. Dr. Bert Bosseler**, Institut für unterirdische Infrastruktur.



VORTEILE FÜR DIE KOMMUNE

AUFLÖSUNG DER SCHNITTSTELLE BEI DER ABWASSERBESEITIGUNG ZWISCHEN KOMMUNE UND VERBAND U. A. MIT DER FOLGE:

- Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung geht auf den Wasserverband über
- Verbindliche Investitionen in das Kanalnetz lt. von der Kommune beschlossener ABK
- Bestmöglicher Erhalt der Infrastruktur
- Anbindung an das Lager- und Einkaufssystem des Verbandes
- Synergieeffekte bei der IT-Nutzung und Cyber-Sicherheit
- Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der regulären Dienstzeiten und der Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Anbindung an die verbandliche Betriebsüberwachungszentrale (24h / 7d)

**DIE KOMMUNE NUTZT MIT DER ÜBERTRAGUNG DAS
GESAMTE TECHNISCHE, BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE UND
JURISTISCHE FACHWISSEN DES WASSERVERBANDES**

MOTIVATION VON EGLV

§ 1 EmscherGG/LippeVG: Wohl der Allgemeinheit und Nutzen der Mitglieder

- Die Abwasserbeseitigung als Teil der Daseinsvorsorge bleibt *in* öffentlicher Hand
- Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben durch EGLV als öffentlich-rechtliche Wasserwirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Organisationen
- Die Aufgabenerfüllung erfolgt somit weiterhin ohne Steuer- und Gewinnaufschläge
- Stärkung des Verbandes durch Wasserwirtschaft *aus* einer Hand bei Auflösung der gesetzlichen Schnittstelle
- Die Verbände übernehmen mehr Verantwortung in der Region und stärken somit auch ihre Position als öffentlich-rechtliches Wasserwirtschaftsunternehmen
- Die Verbände erfüllen ihre gesetzlich festgelegte Aufgabe zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen der Mitgliedskommune
- Mitgliedskommunen als geborene Mitglieder von EGLV sollen
 - im Sinne des „Genossenschafts-/Verbandsprinzips“ von der effizienten und nachhaltigen Erbringung der Aufgaben für das Gemeinwohl
 - und von dem umfassenden wasserwirtschaftlichen Know-how des Verbandes partizipieren
- Die Aufgabenübertragung stärkt die Bindung zwischen Mitgliedskommune und Verband

STADTENTWÄSSERUNG HAMM

Eine über 10-jährige Erfolgsgeschichte

- Wesentliche Steigerungen bei der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Langjährige Gebührenverstetigung

Erste Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing
Dipl.-Ing. Höffelmann

Der Lippeverband als Partner der Stadt Hamm

„So gerüstet soll weiterhin die Abwasserbeseitigung vom Sammeln bis zum Reinigen des Abwassers aus einer Hand durch den Lippeverband auf qualitativ hohem Niveau bei angemessenen Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden.“

(KA 2017, 810 ff, 814)

GEMEINDE NORDKIRCHEN

Aufgabenübertragung zum 01.01.2019 beschlossen und umgesetzt



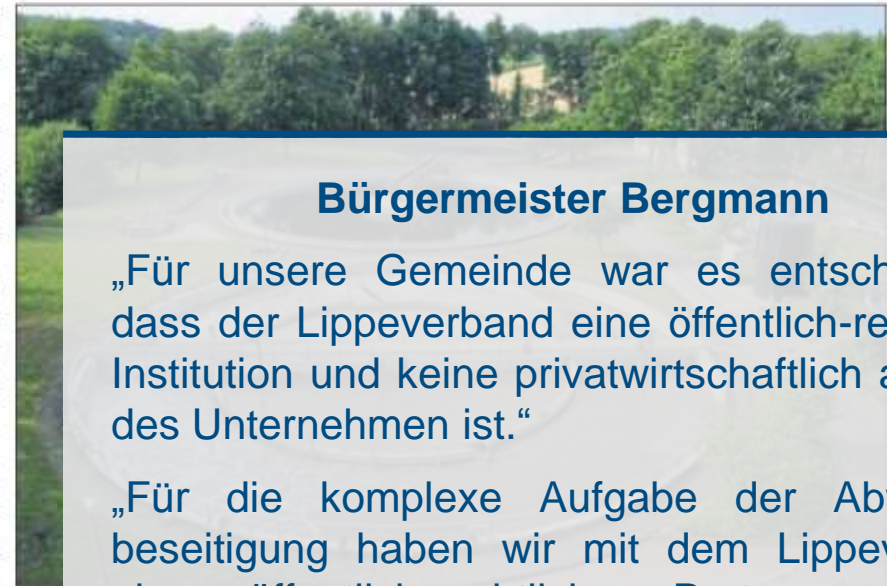
Nordkirchen ist schuldenfrei

Gemeinde überträgt die Abwasserbeseitigungspflicht an den Lippeverband / Rat segnet Aktion ab

NORDKIRCHEN ▪ Mit breiter Mehrheit hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen seine Abwasserbeseitigungspflicht an den Lippeverband übertragen. Was über Monate in intensiven Gesprächen und Untersuchungen beraten wurde, segnete das Gremium am Donnerstag mit drei Gegenstimmen ab. Folgt am 30. November in der Verbandsversammlung die Genehmigung durch die Verbandsaufsicht, tritt die Änderung am 1. Januar 2019 in Kraft. Als Ausgleichszahlung fließen wie berichtet 40 Millionen Euro an die Gemeinde und machen sie schuldenfrei.

Bislang war die Kommune für das Sammeln und Fortleiten des Abwassers verantwortlich, während der Lippeverband die Übernahme, Behandlung und Einleitung sicherstellte. Eine Schnittstelle, die nun entfällt.

„Für die komplexe Aufgabe der Abwasserbeseitigung haben wir mit dem Lippeverband einen öffentlich-rechtlichen Partner gefunden, den wir lange als Betreiber der Kläranlage Nordkirchen kennen und dem wir vertrauen“, äußerte sich Bürgermeister Dietmar Bergmann. Dennoch behalte die Gemeinde alle Handlungsfreiheiten.



Bürgermeister Bergmann

„Für unsere Gemeinde war es entscheidend, dass der Lippeverband eine öffentlich-rechtliche Institution und keine privatwirtschaftlich agierendes Unternehmen ist.“

„Für die komplexe Aufgabe der Abwasserbeseitigung haben wir mit dem Lippeverband einen öffentlich-rechtlichen Partner gefunden, den wir lange als Betreiber der Kläranlage Nordkirchen kennen und dem wir vertrauen. Ein gutes Modell für unsere Gemeinde.“

Wenn
und n

Geb
grund
werd
künf
der C
lich d

Die 40 Millionen fließen in die Schuldentilgung, das hat

ist die zukünftige Stabilität der Finanzen zum Vorteil aller Bürger“. Der Vorstandsvorsitzende des Lippeverbandes, Dr. Uli

re Stunde im Rat und in ihrer Tragweite von herausragender Bedeutung“, kommentierte CDU-Fraktionschef Leo Geiser den Beschluss. Nach dem Schuldenabbau sei es

Investitionen in Schulen, Kindergärten, Straßen zu tätigen Begehrten er eine Absage. In historischen Tagen der SPD-Fraktion. schuldenfrei eine Kommune über Bedeutung und Verwaltung hätten das komplexe Verfahren auch für Laien verständlich aufbereitet.

(ne) räumte anfangs viele Bedenken gegeben über Bernd Tönlertzeit an, lobte sie. Die Faktion könne guten Ge

so euphorisch Lub-WG. Er könne erzeugung scheidung gut sei Anders sei dies FDP-Kathern Joachim Seidel: Die Gemeinde Schmalleberg hätte mit einer solchen Lösung auch gute Erfahrungen gemacht. • gh

**DIE HOHEITLICHE AUFGABENERLEDIGUNG ALS ÖFFENTLICH-
ÖFFENTLICHES PARTNERSCHAFTSMODELL ERFOLGT FÜR DIE
BÜRGERINNEN UND BÜRGER VOLLUMFÄNGLICH IM SINNE DER
DASEINSVORSORGE!**

EMSCHER  **LIPPE**
GENOSSENSCHAFT EGLV.DE VERBAND

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!